



Das unterschätzte Risiko: Haben Sie Ihre § 24c KWG- Meldungen im Griff?

Datenabruf im Kontext der 5. EU-Geldwäscherichtlinie

www.pwc.de

Die 5. EU-Geldwäscherichtlinie stellt die Meldungen nach § 24c KWG auf den Prüfstand.

Neue EU-Regulatorik

- Mit der 5. EU-Geldwäscherichtlinie wird der automatisierte Abruf von Konto- und Kundendaten europaweit eingeführt.
- Das in Deutschland etablierte Verfahren zum Abruf von Kontoinformationen ist aktueller denn je und steht unter besonderer Beobachtung durch die Aufsicht.
- Die Konzeption zur europaweiten Verzahnung der Datenabrufsysteme soll bis 2020 finalisiert sein.

Erweiterte Anforderungen

- Durch die Änderungen in der Abgabenordnung sind weitere Angaben des Kontoinhabers, des Verfügungsberechtigten und der wirtschaftlich Berechtigten zu übermitteln.
- Die entsprechende Übergangsfrist zur Übermittlung endet am 31. Dezember 2019.
- Bereits seit 2017 sind Daten von Schließfachkunden zu melden.
- Hohe Relevanz für die Aufsicht.

Erhöhte Transparenz

- Durch die neuen gesetzlichen Anforderungen und insbesondere durch die europaweite Verzahnung der Abrufsysteme wird ein Fokus auf die Korrektheit der Meldungen und der darunterliegenden Datenqualität gelegt.
- Heterogene Systemlandschaften erschweren dabei die Sicherstellung einer stabilen Meldekette.

§ 24c KWG-Analyse der Datenqualität: Unsere Vorgehensweise

Phase 1

Analyse der § 24c KWG-Meldung

- Analyseaufsatz
 - Festlegung der Analyseziele
 - Technischer Aufsatz für die individuellen § 24c KWG-Meldungen
- Upload der § 24c KWG-Meldungen für einen definierten Zeitraum in den 24c Data Cruncher
- Analyse der Datensätze
- Aufbereitung der Ergebnisdaten und Vorstellung der Ergebnisse

Ziel: Erkennung von Fehlern in den Meldungen und Identifizierung von Unplausibilitäten.

Phase 2

Root Cause Analysis

- Erhebung der meldepflichtigen Datenfelder
- Erhebung der institutsspezifischen Produkte, die in die Anwendung des § 24c-KWG fallen (meldepflichtige Produkte)
- Abgleich gemeldeter Produkte mit den als meldepflichtig ermittelten Produkten
- Analyse der Meldekette

Maßnahmen

Ableitung von umzusetzenden Maßnahmen zur Behebung von fehlerbehafteten § 24c KWG-Meldungen auf Basis der über den 24c Data Cruncher identifizierten Datenlücken.

Ihre Vorteile

- **Effiziente und toolbasierte Vorgehensweise**
- **Erfüllung der aufsichtlichen Anforderung**
- **Effiziente Durchführung von Prüfungshandlungen**
- **Verbesserung der Datenqualität**

Unser 24c Data Cruncher analysiert Ihre Meldungen auf Knopfdruck nach unterschiedlichen Dimensionen.

Analyse der § 24c KWG-Meldung

Ihre Meldungen an die Kontoevidenzzentrale (z. B. .XKU-Dateien):

Auswertung Ihres Datenbestands auf ausgewählte Indikatoren:

- Anzahl der Datensätze
- Betrachtungszeitraum
- Anzahl natürlicher/juristischer Personen
- Anzahl Konten
- Anzahl Personen
- u. v. m.

Indikator	Wert
Anzahl der Datensätze	888
Betrachtungszeitraum	2023-01-01 bis 2023-12-31
Anzahl natürlicher/juristischer Personen	304
Anzahl Konten	408
Anzahl Personen	339

Mögliche Plausibilisierungs-Checks:

- Kontoinhaber ist natürliche Person ohne Namen (TRUE/FALSE)
- Kontoinhaber ist juristische Person ohne wirtschaftlich Berechtigten (TRUE/FALSE)
- Tag der Geburt vor 1900 (TRUE/FALSE)
- Meldung enthält unerlaubte Zeichen (TRUE/FALSE)
- u. v. m.



Grafische Aufbereitung der Ergebnisdaten

Bleiben Sie am Ball:

Digitale Lösung

Mittels unseres 24c Data Cruncher analysieren wir Ihren gesamten gemeldeten Datenbestand oder Daten eines bestimmten Zeitraums und können so zeitlich optimiert und ohne Ziehung von Stichproben die Vollständigkeit und Qualität Ihrer Daten beurteilen.

Prozess

Unser Ansatz beinhaltet die Überprüfung der Meldedatei auf Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die Überprüfung der Vollständigkeit der als meldepflichtig eingestuft Produkte.

Bußgelder

Bei Verstößen gegen die Vorgaben des § 24c KWG werden Bußgelder bis zu einer Höhe von 200.000 Euro verhängt. Wir bereiten Ihr Institut optimal hinsichtlich der verstärkten Sonderprüfungen durch die Aufsicht vor.



Effizienz

Die toolbasierte Aufbereitung von Daten ermöglicht es, regulatorische Sicherheit mit optimaler zeitlicher Effizienz zu erlangen.

Datenqualität

Mittels der digitalen Überprüfungslogik auf die nach § 24c KWG meldepflichtigen Datensätze lassen sich Rückschlüsse auf die Qualität und Vollständigkeit der KYC-Daten ableiten.

Benchmarking

Als führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft hat PwC einen umfassenden Marktüberblick. Wir bringen unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und schaffen Best Practice.

Ihre Ansprechpartner



WP Oliver Eis
Partner
Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 9585-3935
E-Mail: oliver.eis@pwc.com



Nils Meyn
Senior Manager
Frankfurt am Main/Hamburg
Tel.: +49 69 9585-6516
E-Mail: nils.meyn@pwc.com



Niklas König
Manager
Düsseldorf
Tel.: +49 211 981-2283
E-Mail: niklas.koenig@pwc.com



Ines Nökel
Manager
München
Tel.: +49 89 5790-5883
E-Mail: ines.noekel@pwc.com

Mehr Informationen zu Compliance finden Sie auf unserem Blog:

<http://blogs.pwc.de/compliance-fs/>

© März 2019 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de